

ANTRAG 2
der ÖAAB-FCG-BAK-Fraktion an die 170. Hauptversammlung
der Bundesarbeitskammer am 17. Juni 2021
in Wien

Gleichbezahlungsbeauftragte/r für Lohngerechtigkeit von Frauen

Die immer noch in Österreich bestehenden hohen Lohnunterschiede zwischen Männern und Frauen sind ungerecht. Obgleich die Frauenerwerbsquote in Österreich, im Vergleich zu anderen EU-Ländern, relativ hoch ist, verdienen Frauen deutlich weniger als Männer. So beträgt der Einkommensnachteil von Frauen beim mittleren Bruttojahreseinkommen 36,4 % (2019) und selbst bei einer Beschränkung des Vergleichs auf ganzjährige Vollzeitbeschäftigte liegen die Bruttojahreseinkommen von Frauen 2019 um 14,3 % unter jenen von Männern (Quelle: Statistik Austria).

Im EU-27-weiten Vergleich (ohne Großbritannien) liegt Österreich bei der Einkommensdifferenz zwischen Männer und Frauen an drittletzter Stelle und bildet damit das Schlusslicht. Dass eine hohe Frauenerwerbsquote nicht mit einem so hohen Einkommensnachteil einhergehen muss, beweisen Staaten wie Schweden und Dänemark (Quelle: Statistik Austria).

Dabei sind die Leistungsträgerinnen in den „systemrelevanten“ Berufen während der COVID-19-Krise beinahe ausschließlich Frauen. So sind in der Kinderbildung 88 % der Beschäftigten Frauen, im Handel sind 86 % als Kassiererinnen und Regelbetreuerinnen und in der Pflege und der medizinischen Betreuung 82 % als Pflegerinnen bzw. medizinische Betreuerinnen tätig - um nur einige Beispiele zu nennen (Quelle: Sonderauswertung des österreichischen Arbeitsklimaindex der AK OÖ, April 2020).

Applaus und Schulterklopfen während der COVID-Krise sind zu wenig. Es bedarf effizienter und wirksamer Maßnahmen, um die Einkommensdiskriminierung von Frauen zu bekämpfen, wie bspw. der Schaffung einer/s Gleichbezahlungsbeauftragten mit echten Kontroll- und Rechtsdurchsetzungskompetenzen. Nur so kann es u.a. gelingen, die Benachteiligung von Frauen abzustellen.

Die/Der Gleichbezahlungsbeauftragte muss daher neben der Erstattung von Berichten, Gutachten und Vorschlägen ein Zutrittsrecht zu den Betrieben, das Recht auf Einsichtnahme in die Lohnunterlagen sowie eine Vertretungsbefugnis vor Gericht zur Rechtsdurchsetzung frauendiskriminierender Lohnunterschiede erhalten. Dabei soll diese/r Gleichbezahlungsbeauftragte im Rahmen des Wirkungsbereichs der Gleichbehandlungsanwaltschaft tätig sein.

Die Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer fordert daher den Bundesminister für Arbeit, dazu auf, einen Gesetzesvorschlag einzubringen, mit dem im Wirkungsbereich der Gleichbehandlungsanwaltschaft ein/e „Gleichbezahlungsbeauftragte/r“, mit wirksamen Kontroll- und Rechtsdurchsetzungskompetenzen, geschaffen wird, um die Lohnbenachteiligung von Frauen wirksam und nachhaltig zu bekämpfen.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrheitlich